

Vorsitz:	Hanspeter Egli
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Müller Meinrad, Gaugler Gabriela, Haller Beat, Müller André, Walker Christof, Zeltner Helene
Entschuldigt:	Eveline Eng
Gäste:	<ul style="list-style-type: none">- Jörg Dietschi, Präsident Finanzkommission (Traktandum 3)- Hatice Imer-Manaz, Juristin BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, (Traktandum 8), 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr- Doris Bärtschiger, Schulleiterin (Traktandum 9)- Alex Bärtschi, Vizepräsident Baukommission (Traktandum 9)- Alejandro Castañal Bouso, Bauverwalter
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Schluss der Sitzung:	22:10 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungszimmer Ost, Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	53
Absolutes Mehr	27

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 2. Juni 2022 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 7. Dezember 2021 gingen keine Reaktionen ein. Es ist somit genehmigt.

A Stimmzähler

Linke Seite: Johannes Marbet
Rechte Seite: Markus Oegerli

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.
1.	Begrüssung	1	011
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 7. Dezember 2021/ Kenntnisnahme	2	011
3.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2021 / Genehmigung	3	913
	3.1 Bilanz		
	3.2 Erfolgsrechnung		
	3.3 Investitionsrechnung		
	3.4 Geldflussrechnung		
	3.5 Anhang		
	3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG		
4.	Buslinie und Haltestelle Chäsiweg / Kreditantrag Haltestelle Kreisschule	4	653
5.	Ersatz Wasserleitung Fulenbacherstrasse, Dorfstrasse bis Bifangstrasse / Kreditabrechnung	5	705.1
6.	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse Ost / Kreditabrechnung	6	705.1
7.	Zivilschutz, Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (RBSK TG) / Anpassung Vertrag, § 6	7	161
8.	Planungsausgleichsreglement (PAR) / Genehmigung und Inkraftsetzung	8	793.0
9.	Räumlichkeiten für Schule und Gemeinde / Informationen	9	091
10.	Wärmeverbund / Informationen	10	864
11.	Pfarrheim / Information Landabtausch mit Kirchgemeinde	11	352
12.	Elektra Neuendorf / Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht 2021	12	862
13.	Verschiedenes	13	011

1. Begrüssung**1 011**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli**, begrüsst alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Entschuldigt haben sich:

- Eveline Eng, Verwaltungsleiterin (krank)
- Rahel Bühler, Pressevertreterin Oltner Tagblatt

An der heutigen Gemeindeversammlung wird nicht nur über den Rechnungsabschluss informiert, sondern es sind weitere wichtige Traktanden vorgesehen.

Er bittet darum, das Mikrofon zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung den eigenen Namen zu nennen. Letzteres hilft, falls Antworten nachgereicht werden müssen. Stimmberechtigt und votenberechtigt sind nur in Neuendorf angemeldete und volljährige Schweizer Bürger/innen.

2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 7. Dezember 2021/ 2 011
Kenntnisnahme

Orientierung

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 7. Dezember 2021 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses bereits an seiner Sitzung vom 11. Januar 2022 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist seither auf der Homepage einsehbar.

3. **Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2021 / Genehmigung** 3 913
- 3.1 Bilanz**
- 3.2 Erfolgsrechnung**
- 3.3 Investitionsrechnung**
- 3.4 Geldflussrechnung**
- 3.5 Anhang**
- 3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG**

Orientierung

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** zeigt sich erfreut über den Jahresabschluss 2021. Trotz Widrigkeiten kann dieses Jahr ein positives Signal in Sachen Finanzen gegeben werden. Dieses Resultat konnte jedoch nur durch grosse Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden. Doch, wo Licht ist, ist auch Schatten. Man muss sich bewusst sein, dass über Jahre hinweg nichts mehr bzw. sehr zurückhaltend investiert wurde (Investitionsstau). Diese Beträge werden in der nächsten Zeit irgendwann notwendig.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Da die Finanzverwalterin krankheitshalber verhindert ist, übernimmt der Präsident der Finanzkommission, **Jörg Dietschi**, die Präsentation der Jahresrechnung 2021. Die grossen Ausgaben resultieren nach wie vor aus den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit. Er konzentriert sich in der Folge seiner Darlegungen auf die wichtigsten Zahlen. Die Details können dem heute aufgelegten Ausdruck bzw. der Homepage entnommen werden.

Kennzahlen	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung
	2021	2021	2020
Erfolgsrechnung Ergebnis	1'406	-282	558
Investitionsrechnung Nettoinvestition	216	376	320
Finanzierungsüberschuss	2'063	397	1'285
Eigenkapital Gemeinde	4'973		3'567
Nettoschuld/-vermögen/EW in CHF	-254		645

Beträge in TCHF

Die Hauptgründe sind vor allem Mehreinnahmen und Minderausgaben in folgenden Dienststellen:

2 Bildung Minderausgaben von TCHF 120
 Beitrag an den Gymnasialunterricht sowie Sonderschulgelder: weniger Schüler/innen
 Beiträge vom Kanton an die Schülerpauschalen: mehr Schüler/innen

5 Soziale Sicherheit Minderausgaben von TCHF 180
 Beiträge an ZV Sozialregion an Sozialadministration, Lastenausgleich gesetzliche Sozialhilfe und Betriebskosten: Kosteneinsparungen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen neu die Einlagen Werterhalt wieder entnommen werden.

Die Beträge betreffen die Jahre 2020 und 2021 und sind unter den Kontennummern 7101/7201.4510 verbucht.

SF Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von TCHF 135
 SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss von TCHF 175
 SF Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von TCHF 5

9 Finanzen und Steuern Mehreinnahmen von 1.3 Mio.

Nach dem Ende der Covid-Jahre 2020 und 2021 zeigt sich ein erstaunlich robustes Bild der Gemeindefinanzen. Covid hat sie nicht wie budgetiert in Schieflage gebracht. Die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen fielen um TCHF 510 besser aus. Vor allem infolge Zunahme der Bevölkerung und Mehreinnahmen einzelner Steuerpflichtiger sowie eines einmaligen Steuereinganges.

Bei den Juristischen Personen resultieren ebenfalls Mehreinnahmen von TCHF 56. Infolge Reduktion des Gewinnsteuersatzes wurden Einzelberichtigungen von TCHF 557 vorgenommen, die direkt über das Konto Gemeindesteuern Juristischen Personen Rechnungsjahr sowie Vorjahre verbucht wurden.

Als Ausgleich erfolgte vom Finanz- und Lastenausgleich eine STAF Auszahlung von TCHF 254.

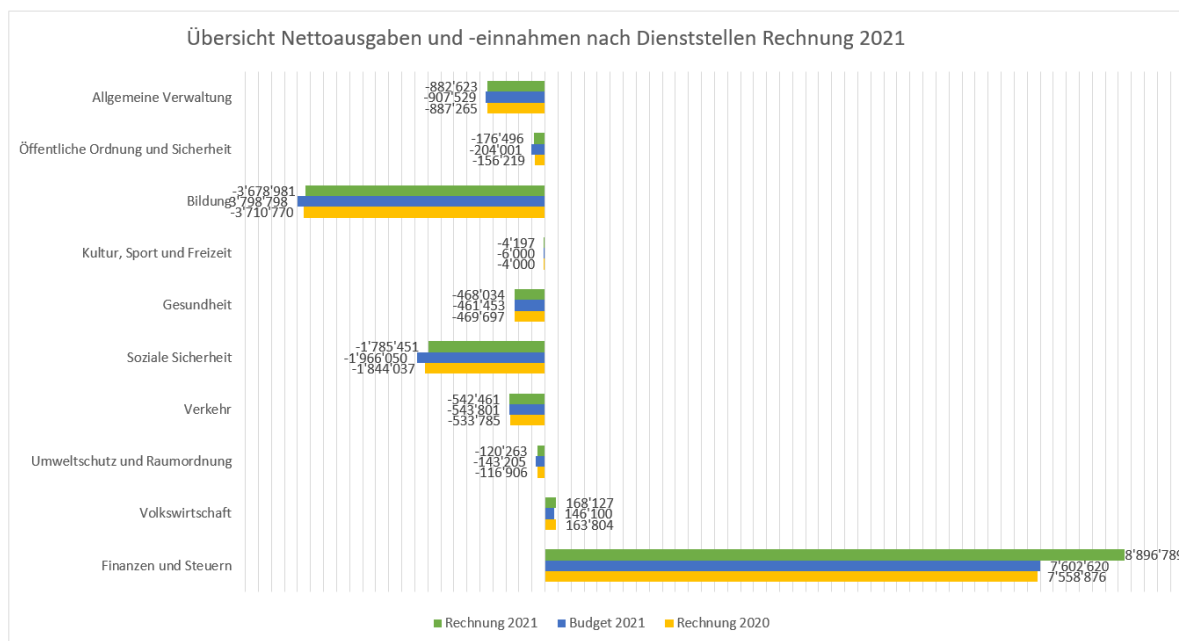
Mehreinnahmen bei der Grundstückgewinn-, Sondersteuern sowie Kapitalabfindungen von Total TCHF 58.

Die Sachanlagen Finanzvermögen müssen alle 5 Jahre neu bewertet werden (erfolgte erstmals 2016 bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2). Somit musste per 01.01.2021 eine erste Folgebewertung mit Auswirkung auf das Abschlussergebnis vorgenommen werden. Der Kanton veröffentlicht eine Liste, aufgrund dieser das Land bewertet werden muss.

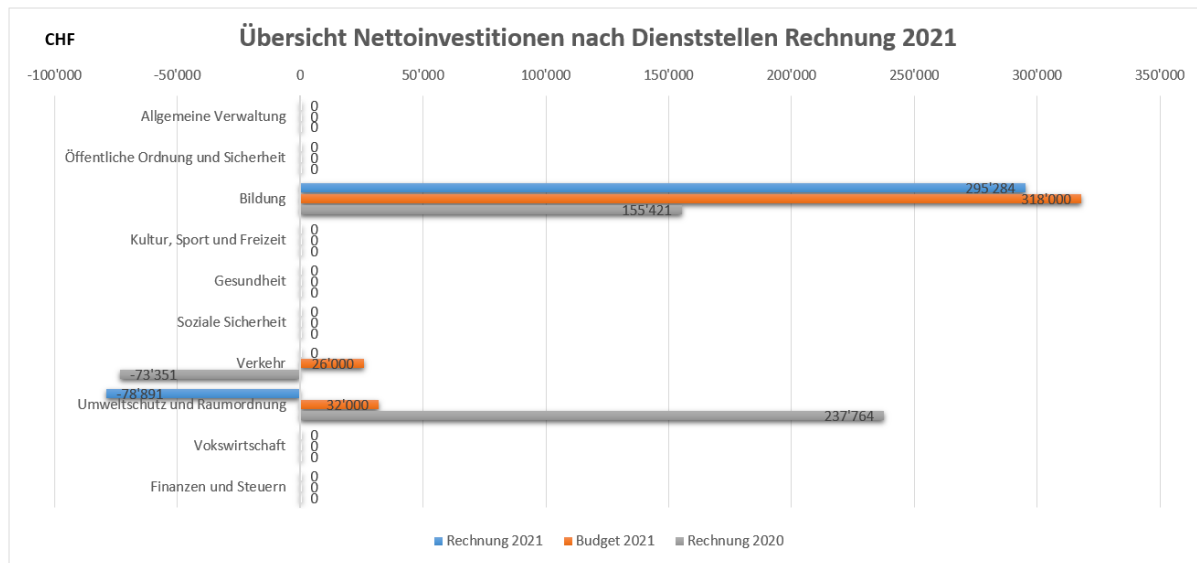
Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" muss zwingend in den Griff bekommen werden. Es gibt dort keinerlei Eigenkapital mehr, und es resultiert mittlerweile ein Defizit von Fr. 19'000.--.

Das Eigenkapital hat sich dank der 1,4 Mio. Franken auf 4.9 Mio. Franken erholt. Eine Gemeinde in unserer Grösse sollte etwa 60 % Eigenkapital ausweisen.

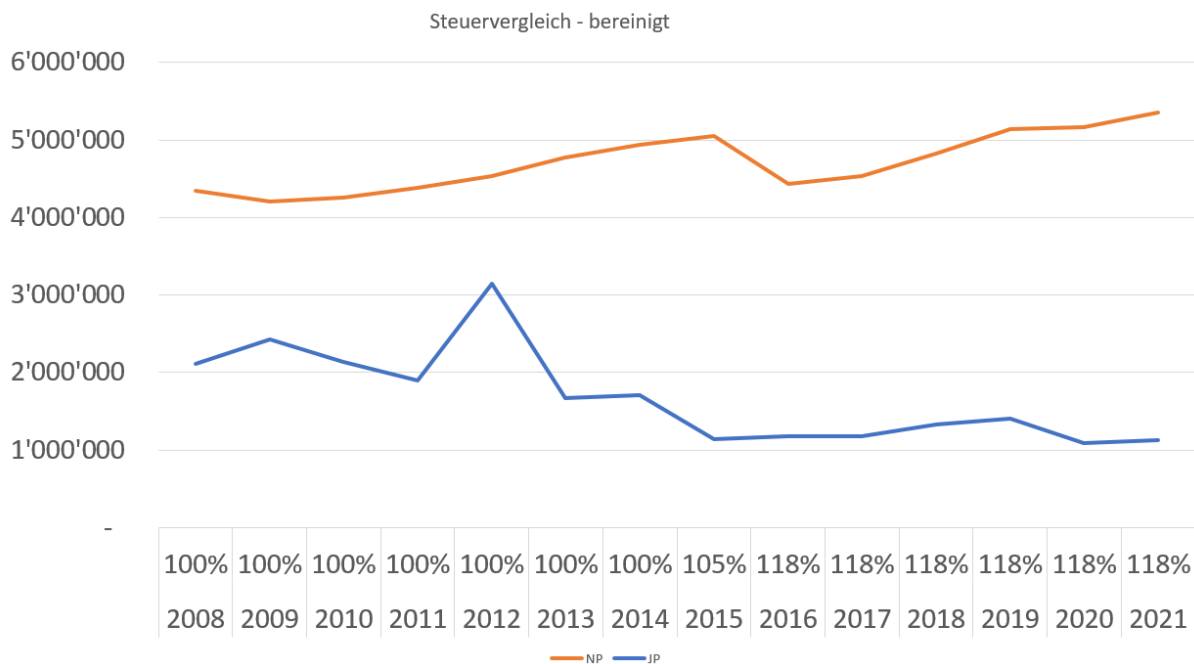
Im Jahr 2015 war noch eine dramatische Nettoschuld zu verzeichnen. Mittlerweile konnte ein Darlehen zurückbezahlt werden.



Trotz der Verbesserung, macht auch er darauf aufmerksam, dass viele Investitionen zurückgestellt wurden. Es ist klar ersichtlich, dass die Gemeinde in den letzten Jahren auf Sparflamme gelebt hat. Insofern besteht ein "Stau" bei diversen Projekten, die grundsätzlich an die Hand genommen werden müssten.



Die Steuereinnahmen sind gestiegen, auch aufgrund der Zuzüge. Im steuerlichen Bereich Vorhersagen zu machen, ist jedoch immer schwierig, insbesondere unter der Prämisse von Corona. Mehr Einwohner lösen irgendwann aber auch mehr Kosten aus (z. B. mehr Kinder, die demzufolge mehr Schulraum benötigen, was später in dieser Versammlung noch zur Sprache kommen wird).



Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind im Lot. Die Abfallbeseitigung ist jedoch nach wie vor defizitär.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020	Eigenkapital ohne Werterhalt
Wasserversorgung	135	32	142	1'122
Abwasserbeseitigung	175	23	213	841
Abfallbeseitigung	-5	6	-3	-19

(Beträge in TCHF)

Bilanz Übersicht

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Aktiven	19'630	16'453	-3'177
Finanzvermögen	12'270	9'494	-2'776
Verwaltungsvermögen	7'360	6'959	-401
Passiven	19'630	16'453	-3'177
Fremdkapital	13'739	8'899	-4'840
Eigenkapital	5'891	7'554	1'663

(Beträge in TCHF)

Bericht Prüfungsorgan

Der **Revisionsbericht** liegt wie folgt vor: *"Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Neuendorf haben wir die per 31.12.2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 1'406'409.36 zu genehmigen."

Antrag

Gemeinderat und Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Neuendorf mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'406'409.36 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'406'409.36.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Verwaltungsleiterin

4. Buslinie und Haltestelle Chäsiweg / Kreditantrag Haltestelle Kreisschule 4 653

Orientierung

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** rekapituliert kurz die sehr lange und emotionale Angelegenheit. Vor weit über 10 Jahren hat man den Busverkehr (inkl. Bushaltestellen) von beiden Seiten über den Chäsiweg geführt. Es war 2008 als Provisorium in Betrieb genommen. Wie es sich herausstellte wurde es zu einem "Profidurium". Beinahe jährlich sprach man an Gemeindeversammlungen darüber, und die Einwohner beklagten sich über die Situation. Der Chäsiweg ist nicht für diesen Verkehr und derartige Belastungen ausgelegt. Zu all dem ist das Abbiegen und Einschwenken (Chäsi/VOLG) der Busse eng und gefährlich.

Mit dem Neubau der Kreisschule hat man sich dazu verpflichtet, diese Situation endgültig zu beheben. Der Gemeinderat hat einem Landabtausch Kreisschule und Einwohnergemeinde zugestimmt. Nun gilt es, das Geschäft umzusetzen.

Helene Zeltner informiert in der Folge noch etwas detaillierter zu dieser Thematik.

Ausgangslage

Seit 2013 wurden diverse Standorte eine Bushaltestelle bei den Schulen geprüft. Im Jahr 2016 stellte der Gemeinderat beim Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) den Antrag, diese Bushaltestelle Chäsiweg aufzuheben. Dies wurde jedoch abgelehnt. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 ist ein Antrag für die Sanierung des Chäsiwegs abgelehnt worden, mit der Begründung nach einer längerfristigen Lösung zu suchen.

Im Zuge des Neubaus der Kreisschule in Neuendorf ist die neue Bushaltestelle und der Vorplatz gemäss gültigem Gestaltungsplan mit RRB Nr. 2021/982 vom 5. Juli 2021 auszuführen. Die Haltestelle soll nach den aktuellen Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgebaut werden. Mit der Projektierung der Haltestelle und des Vorplatzes ist deren Entwässerung zu lösen. Durch die geplante Bushaltestelle entlang des Chäsiwegs inklusive Buswendeschleife wird der Chäsiweg im ganzen Ostteil von den Busfahrten entlastet. Lediglich die ersten westlichen 100 Meter werden vom Busverkehr tangiert.

Die Bushaltestelle ist auf öffentlichem Grund zu bauen. Hierzu ist ein Landabtausch mit Zustimmung des Gemeinderates und des Zweckverbandes Kreisschule Gäu (ZVKG) notwendig. Die Delegiertenversammlung des ZVKG stimmte diesem am 10. August 2021 zu. Der Beschluss des Gemeinderates folgte am 3. November 2021. Die Einwohnergemeinde erhält vom ZVKG ca. 970 m²; im Gegenzug tritt die Gemeinde ca. 685 m² ab.

Durch die Erstellung der neuen Bushaltestelle gleich nördlich des bestehenden Schulgebäudes "Carpe Diem" sind die Schulräume in kürzester Distanz zu Fuss erreichbar.

Aus der Vergangenheit geht hervor, dass die Gemeindeversammlung sich bereits mehrfach gegen eine Befahrung durch den Oeffentlichen Verkehr ausgesprochen hat.

Beweismittel

Protokoll der GV vom 14.09.2017 – unter "Verschiedenes"

Protokoll der GV vom 14.12.2017 – unter "Begrüssung"

Protokoll der GV vom 13.12.2018 – unter "Begrüssung"

Protokoll der GV vom 13.06.2019 – unter "Verschiedenes"

Protokoll der GV vom 12.12.2019 – unter "Begrüssung"

Gestaltungsplan

Gemäss den Sonderbauvorschriften unter § 8 OeV-Erschliessung ist die eingetragene Bushaltestelle mit Wendeschleife verbindlich festgelegt und behindertengerecht auszubauen und hiermit die temporäre Bushaltestelle auf dem Chäsiweg definitiv aufzuheben.

Verbindliche und rechtskräftige Dokumente:

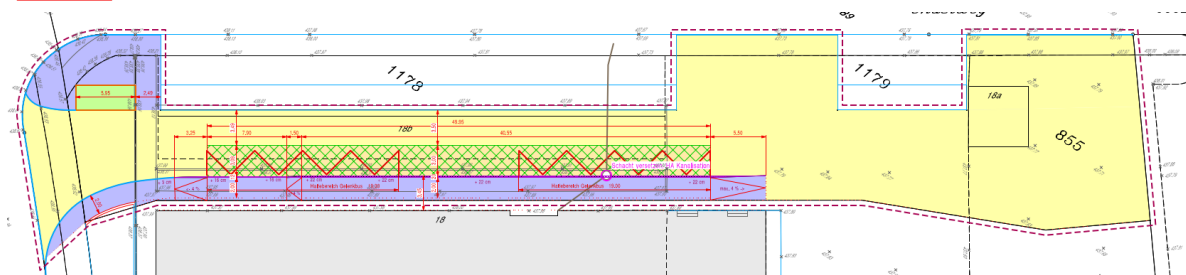
- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Kreisschule Plus, RRB Nr. 2021/982 vom 5. Juli 2021
- Raumplanungsbericht vom 28.04.2021, Version 005

Erstellung Bushaltestelle

Aufgrund des öffentlichen Interesses in der Bevölkerung als auch der Kreisschule ist der Bau dieser Bushaltestelle unabdingbar. Die Bushaltestelle wird nach heutigem Wissensstand für 2 Buslinien ausgeführt. Ueber weitere Buslinien höhere Zu-/Wegfahrten, sprich höherer Verschleiss sind zur Zeit nicht vorgesehen. Die Bushaltestelle wird aus heutiger Sicht und in Absprache mit dem Ingenieurbüro KFB Pfister AG aus Beton gebaut. Die Randabschlüsse werden nach den aktuellsten kantonalen Normen ausgeführt. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, das Büro KFB Pfister AG als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Die Baukosten werden auf Fr. 370'000.-- geschätzt (+/- 20 %).

Legende

	Fahrbahn : 35 mm AC 11 N, 70 mm AC T 22 N
	Beton-Bushaltestelle, d= 26 cm
	Gehweg : 25 mm AC 8 N, 60 mm AC T 16 N
	Grünfläche



Die Tiefbaukommission (TBK) hat an der Sitzung vom 28. April 2022 die Erstellung der Bushaltestelle Chäsiweg/Kreisschule behandelt und beschlossen dem Gemeinderat das Projekt Bushaltestelle Chäsiweg/Kreisschule zu beantragen.

Schnittstellen zwischen dem Neubauprojekt Kreisschule und Bushaltestelle werden vorgängig zwischen der Einwohnergemeinde Neuendorf und der Kreisschule Gäu besprochen, um einen reibungsloser Projektablauf zu gewährleisten.

Die übrigen Werke wie ELEKTRA, Swisscom, SOGAS, TV werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB Pfister AG bei Bedarf schriftlich für eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Prüfungen	2'400	Fr.
Baustelleinrichtung	21'000	Fr.
Abbrüche und Demontage	29'500	Fr.
Baugruben und Erdbau	11'600	Fr.
Foundationsschichten für Verkehrswege	18'500	Fr.
Pflästerungen und Abschlüsse	37'000	Fr.
Belagsarbeiten	111'200	Fr.
Entwässerung	51'900	Fr.

Markierung auf Verkehrsfläche	1'200	Fr.
Diverses, Unvorhergesehenes, Regie (7 % der Bauleistungen)	19'900	Fr.
Zwischentotal Bauleistungen	304'300	Fr.
Projektierung		
Projektierung und Bauleitung (10 % der Bausumme)	37'000	Fr.
Geometer	1'000	Fr.
Zwischentotal Projektierung	38'000	Fr.
Zwischentotal Erstellungskosten ohne MwSt	342'300	Fr.
MwSt (7.7 %)	26'400	Fr.
Rundung	1'300	Fr.
Total inkl. MwSt	370'000	Fr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den benötigten Ausführungskredit von Fr. 370'000.-- zur Erstellung der beschlossenen Bushaltestelle Chäsiweg/Kreisschule.

Eintreten ist unbestritten

Jörg Dietschi fragt, ob die Bushaltestelle für beide Richtungen genutzt wird. Dies wird von **H. Zeltner** bestätigt. Die Schüler/innen steigen für beide Richtungen der Linien 126 und 127 am selben Ort ein. die Busse fahren von der Wolfwilerstrasse über die separat vorgesehene Strecke zum Schulhaus und verlassen die Haltebucht wieder über die Wendeschlaufe zurück zur Wolfwilerstrasse.

Linus von Arb möchte wissen, ob der bisherige Lehrerparkplatz am bisherigen Ort bleibt, und ob dieser dann von der Gemeinde unterhalten wird. Nach Auskunft von **H. Zeltner** bleiben diese Parkplätze im Eigentum der Kreisschule und werden nicht von der Gemeinde bewirtschaftet.

Vinzenz Marbet will wissen, wer die ganze Geschichte übernimmt. Der Chäsiweg bei der Schule gehe durch die Busse kaputt. Und der Wendeplatz müsse man spätestens in 2 Jahren sanieren. Die dort geplante enge Schlaufe können Bus-Chauffeure gar nicht fahren. Er ist der Meinung, dass der Wendeplatz in 2 Jahren kaputt wäre. Ausserdem fragt er, was mit den 20 Aren Land geschieht, welche neben dem Werkhof der Gemeinde gehören und abgetauscht werden sollen. Das sei viel Geld. Hat der Gemeinderat überhaupt die Kompetenz, diesen Abtausch gegen etwas Minderwertigeres an die Kreisschule selbst zu entscheiden? Er stellt in den Raum, der Wert des Gemeindelandes sei viel höher, als das was sie im Gegenzug erhält.

HP. Egli erklärt, diese Vereinbarung habe bereits der frühere Gemeinderat getroffen. Gemäss Abklärungen, die praktisch identisch sind mit einem derzeit ähnlich gelagerten Fall, haben Grundstücke im Zonenbereich "öffentliche Bauten" nicht den gleich hohen Geldwert, wie z. B. Bauland. Diesbezüglich geht man von einem viel niedrigeren Betrag aus. Der Landabtausch war unumgänglich, um das Schulhaus mit der notwendigen Bushaltestelle erstellen zu können. V. Marbet interveniert, man habe 2018 einen Workshop durchgeführt, anlässlich diesem man sagte, dass diese Strasse weg müsse. Und der gleiche Ingenieur von damals will nun eine solche "Sache" hinbauen. Das verstehe er nicht.

Der Bauverwalter, **Alejandro Castañal Bouso**, erklärt, er habe sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Man führte 2017/2018 intensive Gespräche mit dem Kanton und prüfte unterschiedliche Varianten. Die erste Priorität war, dass der Bus nicht weiter den Chäsiweg durchfährt. Es kam jedoch keine vertretbare Lösung zustande. Im Gestaltungsplan existiert ein kleiner Lösungsansatz, dass in fernerer Zukunft eventuell eine kleine Haltestelle auf der Wolfwilerstrasse möglich wäre, falls der Bedarf da wäre. Der Belag für die Wendeschlaufe wird explizit für diese besonderen Bedürfnisse aufgebaut, dies in Rücksprache mit dem dafür spezialisierten Ingenieur. **Roman Studer** gibt noch Ergänzungen zum Landabtausch. Der Kanton erteilt klare Vorgaben, dass Bushaltestellen auf öffentlichem Grund platziert sein müssen. Man spricht hier von 600 m² und nicht von 20 Aren (2'000 m²)

Pascal Heim erklärt zum Verständnis, dass es Busse gebe, die Schüler zur Schule in Neuendorf fahren und wieder an den Ausgangspunkt zurückkehren. Sie müssen also auch irgendwo wenden. Und die Schule liegt nun mal am Chäsiweg. Natürlich könnte man sie anderswo (z. B. Bifangstrasse?) wenden lassen, aber es gab nirgends eine bessere Lösung. Aus diesem Grund kam man auf die Idee mit der Wendeschlaufe. Immerhin wurde dadurch eine Haltestelle eingespart.

Jeannette Schaffner (nicht stimmberechtigt) wendet zum Schluss noch ein, das Provisorium bestehe seit 2006.

Beschluss

1. Der vom Gemeinderat beantragte Ausführungskredit von Fr. 370'000.-- zur Erstellung der Bushaltestelle Chäsiweg/Kreisschule wird mit 51 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Protokollauszug an:

- Tiefbaukommission
- Baukommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

5. **Ersatz Wasserleitung Fulenbacherstrasse, Dorfstrasse bis Bifangstrasse / Kreditabrechnung** 5 705.1

Orientierung

Gemeinderätin **Helene Zeltner** informiert über die Kreditabrechnung.

Ausgangslage

Gemäss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wurde ein Kredit über Fr. 290'000.-- inkl. MwSt (Kostenschätzung +/- 20 %) für den Ersatz der Wasserleitung an der Fulenbacherstrasse gesprochen. Gemäss dem GWP musste die Wasserleitung an der Fulenbacherstrasse ab Dorfstrasse bis Bifangstrasse auf einer Länge von ca. 275 m (Knoten 9 bis 82) ersetzt werden.

Die bestehende Graugussleitung NW 120 wurde durch eine neues Kunststoffrohr PE mit NW 180/147.6 ersetzt und gleichzeitig das Kaliber vergrössert. Diese Massnahme entspricht dem genehmigten, generellen Wasserversorgungsprojekt, GWP vom 06.12.2005.

Wasserleitungsprojekt

Das Ingenieurbüro KFB Pfister AG wurde mit dem Bauprojekt beauftragt.

Die betroffenen Anwohner wurden mit Schreiben vom 11. August 2021 sowohl über das Projekt als auch über die Möglichkeit, bestehende Wasserhauszuleitungen zu erneuern, informiert. Zusätzlich fand ein Informationsanlass am 17.08.2020, 17.30 Uhr, an der Fulenbacherstrasse statt. Einige Anwohner haben die Wasserzuleitungen erneuert. Die Aufwände wurden direkt an die Anwohner durch das Ingenieurbüro verrechnet.

Beitragszahlungen

Der Ersatz der Wasserleitung wird mit einer Beitragszusicherung vom 7. Februar 2020 durch die SGV subventioniert. Die Beitragsleistungen erfolgen nach § 58 Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 nach effektiver Abrechnung mit Fr. 41'071.--.

Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

Investitionsbudget *Ersatz Wasserleitung Fulenbacherstrasse* Fr. 290'000 inkl. MwSt

Die Bauabrechnung wurde mit der Finanzbuchhaltung gegengeprüft und stimmt überein.

Art der Rechnung	Rechnungssteller	Betrag	MwSt	Total anzuweisen
PAK-Analyse	BPL Baustoff-Prüflabor, Wangen b. O.	1'474.40	113.55	1'587.95
Ingenieur	KFB Pfister AG, Olten	8'400.00	646.80	9'046.80
Ingenieur	KFB Pfister AG, Olten	1'730.00	133.20	1'863.20
Tiefbau	Studer Bautechn. AG, Härkingen	64'995.35	5'004.65	70'000.00
Sanitär	Gebr. Meier AG, Olten	40'954.30	3'153.50	44'107.80
Markierung	F. Wyssbrod AG, Oensingen	625.20	48.15	673.35
Richtpressen	Tschanz AG, Luterbach	4'247.35	327.05	4'574.40
Tiefbau	Studer Bautechn. AG, Härkingen	55'710.30	4'289.70	60'000.00
Ingenieur	KFB Pfister AG, Olten	6'610.00	508.95	7'118.95
Tiefbau	Studer Bautechn. AG, Härkingen	19'086.05	1'469.65	20'555.70
Erdung WL	Wyss Elektro AG, Härkingen	340.90	26.25	367.15
Nachführen Wasser	BSB+Partner, Biberist	1'197.00	92.15	1'289.15
Sanitär	Gebr. Meier AG, Olten	27'332.75	2'104.60	29'437.35
Ingenieur	KFB Pfister AG, Olten	1'760.00	135.50	1'895.50
Einmessen	Geopunkt AG, Biberist	3'595.50	276.85	3'872.35
Material	Hinni Infra Services, Biel Benken	2'430.00	187.10	2'617.10
Material	GWF MessSysteme AG, Luzern	1'966.95	163.10	2'130.05
Sanitär	Wasser & Wärme GmbH, Hägendorf	9'638.35	742.15	10'380.50
Baumeister	Reinhold Dörfliger AG, Egerkingen	16'463.25	1'267.65	17'730.90
Ingenieur	KFB Pfister AG, Olten	951.50	73.25	1'024.75
Einmessen	Geopunkt AG, Biberist	488.60	37.60	526.20
	Total inkl. MwSt			290'799.15
	SGV		0.00	-41'071.00
	Total bisher angewiesen:	269'997.75	20'801.40	249'728.15

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Fulenbacherstrasse in Höhe von Fr. 249'728.15, inkl. MwSt, zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Ersatz Wasserleitung Industriestrasse Ost / Kreditabrechnung**6 705.1****Orientierung**

Gemeinderätin **Helene Zeltner** informiert über die Kreditabrechnung.

Die Industriestrasse Neuendorf (ab Kreisel Migros) bis zur Unterführungsstrasse von Egerkingen wird vom kantonalen Tiefbauamt (AVT) saniert und umgestaltet.

Ersatz Wasserleitung:

Im Zuge dieser Bauarbeiten des Kantons soll gleichzeitig durch die Gemeinde die bestehende Wasserleitung in der Industriestrasse gemäss GWP ersetzt werden.

Die bestehende ca. 150 m lange Wasserleitung, DN 100 mm aus Guss, soll mit einer Guss- oder PE-Leitung mit DN 150 mm ersetzt werden.

Da sich der Zusammenschluss der Wasserleitung in der Mitte des vielbefahrenen Migros-Kreisels befindet ist geplant, die Unterquerung des Kreisels mittels grablosem Verfahren zu realisieren. Es wird mit Baukosten von ca. Fr. 96'000.-- für die PE-Leitung und mit ca. Fr. 148'000.- für die Guss-Leitung gerechnet.

Für die Planung und Ausführung dieser Arbeiten wurden von der Bauverwaltung zwei Ingenieurofferten eingeholt.

BSP+Partner AG, Oensingen	Variante PE	Variante Guss
<u>Totalkosten</u>	<u>Fr. 10'662.30</u>	<u>Fr. 13'893.30</u>
KFB Pfister AG, Olten		
<u>Totalkosten</u>	<u>Fr. 10'231.50</u>	<u>Fr. 15'939.60</u>

Die Tiefbaukommission ist mit der Auftragsvergabe an die Firma KFB Pfister AG, Olten, mit einem Kostendach von Fr. 15'100.-- inkl. MwSt einstimmig einverstanden.

Das Projekt Wasserleitung wurde aufgrund einer Projektänderung seitens Bauherr (Transgourmet) gemäss der Sitzung vom 20.12.2018 gestoppt. Das kantonale Strassenprojekt an der Industriestrasse Ost musste ausgeführt werden, sodass die TBK am 20.12.2018 beschloss das Projekt nicht weiter zu verfolgen und abzuwarten bis ein neues Projekt aufliegt.

Die Planungskommission beantragte dem Gemeinderat am 23.08.2021 den Gestaltungsplan an das ARP zur Genehmigung einzureichen.

Der Gemeinderat stimmte am 07.09.2021 dem Antrag der Planungskommission einstimmig zu, die Planunterlagen zum Gestaltungsplan Transgourmet mit SBV und UVB zur Genehmigung an das Amt für Raumplanung freizugeben und befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

Beschluss

1. Die vom Gemeinderat beantragte Kreditabrechnung für das erste Projekt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14.06.2018 mit einem Investitionsbudget von Fr. 180'000.-- mit Fr. 10'821.90 abzuschliessen, wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die Kosten können nicht weiterverrechnet werden.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

7. **Zivilschutz, Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (RBSK TG) / Anpassung Vertrag, § 6** 7 161

Orientierung

Der Vorsitzende, **Hanspeter Egli**, orientiert kurz zu diesem Thema. Im "Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden" (Inkrafttreten 01.01.2020) wurde in § 6 folgende Regelung getroffen:

Die Zusammensetzung ist im § 6 des Vertrages wie folgt geregelt:

§ 6 1 *Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden angehören, wobei pro Gemeinde maximal ein Vertreter eingesetzt werden darf.* **Zusammensetzung**

Die Praxis hat gezeigt, dass es den dazu bestimmten Gemeindepräsidien/Vizegemeindepräsidien nicht immer möglich ist, die Sitzungen zu besuchen, weshalb eine andere adäquate Lösung gesucht werden muss.

Die GPG (Gemeindepräsidenten Gäu) haben den nachfolgenden Vorschlag erarbeitet, den auch der Gemeinderat Neuendorf unterstützt.

Gültiger Text	Vorgeschlagener Text neu
Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden angehören, wobei pro Gemeinde maximal ein Vertreter eingesetzt werden darf.	Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf <i>einen Sitz</i> . Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorstehende Textänderung von § 6, Abs. 1 im "Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden" (Inkrafttreten 01.01.2020) zur Genehmigung. Diese Aenderung tritt nur in Kraft, wenn alle 18 Verbandsgemeinden zustimmen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Der vorstehende Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- Verein Gemeindepräsidentenkonferenz GPG, Koordinationsstelle, Herr Hanspeter Aebischer, Kanzelstrasse 6, 4622 Egerkingen
- Präsident Regionale Bevölkerungsschutz Kommission (BSK), Herr Marcel Allemann, Einwohnergemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf
- G. Gaugler, GR Ressort Sicherheit
- Verwaltungsleitung

8. Planungsausgleichsreglement (PAR) / Genehmigung und Inkraftsetzung 8 793.0

Orientierung

Aufgrund der Revision der Zonenplanung und dem aktuell gültigen Kantonalen Richtplan und dessen Gesetzgebung muss jede Gemeinde ein Planungsausgleichsreglement (PAR) erstellen. Dieses Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen entstehen.

Als Gast und für fachliche Fragen steht ab 20.00 Uhr Frau **Hatice Imer-Manaz**, Juristin BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, zur Verfügung. Sie hat massgeblich zur korrekten Formulierung des PAR beigetragen.

Hanspeter Egli informiert eingangs etwas detaillierter. Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) wurden die Kantone verpflichtet, innert 5 Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Kanton Solothurn ist in dieser Pflicht mit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) nachgekommen. Der Kanton hat für die Gemeinden ein Musterreglement bereitgestellt. Das Gesetz ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Es ist auf sämtliche Planungen anzuwenden, welche nach der Annahme aufgelegt werden.

Die Gemeinden sind in der Folge dazu angehalten, ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten. Dieses ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen und durch das Bau- und Justizdepartement zu genehmigen.

Die Vorprüfung unseres Reglements erfolgte bereits durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes.

Es werden Begehrlichkeiten in der Industrie anstehen. Momentan sind durch dieses Reglement noch keine Grundeigentümer/innen unmittelbar betroffen. Jedoch sind grössere Grundstücke in verschiedene Reserve-/Landwirtschaftszonen eingeteilt:

- Reservezone RAZ (Regionale Arbeitsplatz-Zone)
- Reservezone kantonales Interessengebiet

Die Grundstücke in der "Reservezone kantonales Interessengebiet und RAZ" könnten mittelfristig - auch auf Druck des Kantons und ausserhalb der Ortsplanungsrevision - eingezont werden, weshalb es auch aus diesem Grund zwingend ist, ein entsprechendes Gemeindereglement zu erlassen. Die Gesamtfläche dieser Reservezonen im Gemeindegebiet beträgt ca. 105'000 m². Der Katasterwert dieser Grundstücke beträgt gerade einmal rund Fr. 0.50/m². Die Grundstücke dürften in den Bilanzen der Eigentümer/innen, insbesondere wenn es sich um juristische Personen handelt, jedoch um ein Vielfaches höher sein, aber sicherlich unter Fr. 100.--/m². Das Abschöpfungspotenzial für die Einwohnergemeinde beim im Planungsausgleichsreglement vorgesehenen Abgabesatz von 40 % (davon 20 % für den Kanton) dürfte somit mindestens Fr. 70.--/m² betragen.

Rechenbeispiel: Verkaufspreis z. B. Fr. 450.-- abzüglich 100.-- = Fr. 350.-- x 20 % = Fr. 70.--

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Juristin von BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Frau Hatice Imer-Manaz, ein PAR erarbeitet. Der Gemeindepräsident geht die einzelnen Paragraphen durch und gibt erklärende Informationen dazu, auch zu den Gedanken des Gemeinderats über die Entstehung des Reglementes.

Wichtig: Das Reglement ist noch nicht auf Planverfahren anwendbar, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Ebenfalls zu beachten gilt es, dass gesetzliche Vorgaben, welche im Reglement nicht erwähnt sind, im Bundesgesetz (Raumplanungsgesetz) und im kantonalen Planungsausgleichsgesetz geregelt sind (übergeordnetes Recht). Grundstücke in der "Reserve-/Landwirtschaftszone kantonales Interessengebiet und RAZ"

könnten mittelfristig (auch auf Druck des Kantons und ausserhalb der Ortsplanungsrevision) eingezont werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Planungsausgleichsreglement (PAR) der Einwohnergemeinde Neuen-
dorf mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Genehmigung. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Juli 2022 ge-
plant (Voraussetzung: Genehmigung des Kantons).

Eintreten ist unbestritten

Da keine Fragen gestellt werden, dankt **HP. Egli** Frau Imer-Manaz für ihr Erscheinen und die Unter-
stützung während der Erarbeitung dieses Reglementes. Sie verlässt die Gemeindeversammlung
um 20.30 Uhr.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Planungsausgleichsreglement der Einwoh-
nergemeinde mit 48 : 1 bei 4 Enthaltungen.
2. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Juli 2022 geplant (Voraussetzung: Genehmigung Kanton).

Protokollauszug an:

- Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
(mit Reglement zur Genehmigung)
- Planungskommission
- Reglements-Ablage
- Gemeindeschreiberin
- Verwaltungsleitung

Planungsausgleichsreglement der Einwohnergemeinde Neuendorf

vom 01.07.2022

Die Gemeindeversammlung

- gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 und § 14 Abs. 4 Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) vom 31. Januar 2018 –

beschliesst:

Zweck und Gegenstand

- 1 Dieses Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.
- 2 Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und der Einwohnergemeinde Neuendorf andererseits. Das Reglement stützt sich auf das im Ingress genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt die darüber hinaus gehenden kommunalen Aspekte.

Begriffe

- 1 *Umzonung:* Insbesondere die Zuordnung von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- und Kernzonen gilt als Umzonung.
- 2 *Einzonung:* Die neue und dauerhafte Zuweisung von Boden zu einer Bauzone gilt als Einzonung. Die Einzonungen werden unterteilt in:
 - a. Einzonungen von kommunaler Bedeutung: Bei Einzonungen von kommunaler Bedeutung (Planungsgrundsatz S-1.1.11 gemäss kantonalem Richtplan) bleibt der Umfang der Bauzone unverändert respektive darf nicht zunehmen (das heisst, dass solche Einzonungen flächengleich durch die Gemeinde zu

- kompensieren sind).
- b. Einzonungen für Vorhaben von kantonaler/regionaler Bedeutung: Einzonungen für Vorhaben von kantonaler/regionaler Bedeutung dienen der strategischen, längerfristigen Entwicklung. Hier ist der Kanton für die Kompensation verantwortlich (kantonale Betrachtungsebene, Planungsgrundsatz S-1.1.10 gemäss kantonalem Richtplan).
 - c. Einzonungen von Spezialfällen: Einzonungen von Spezialfällen (ohne Kompensationspflicht für die Gemeinde, Planungsgrundsatz S-1.1.12 gemäss kantonalem Richtplan), insbesondere bei Einzonungen von nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten und Anlagen.

Abgabesatz und Abgabeertrag

- 1 Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40 Prozent ausgeglichen, wobei keine Differenzierung zwischen Umzonung und Einzonung gemacht wird. Der kantonale Anteil ist inbegriffen.
- 2 Die Verteilung der Anteile am Abgabeertrag richtet sich nach § 13 Abs. 2 PAG.

Entstehung der Forderung

Die Forderung über die Ausgleichsabgabe entsteht mit der Rechtskraft ihrer Festsetzung mittels Verfügung oder mit Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags gemäss § 2 Abs. 2 PAG.

Fälligkeit und Zahlung

- 1 Die Ausgleichsabgabe wird mit Rechtskraft der Baubewilligung oder bei der Veräusserung des Grundstücks fällig.
- 2 Die Zahlung hat innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt wird die Forderung zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich.

Verwendung

- 1 Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.
- 2 Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung in Anlehnung an Art. 3, insbesondere Absätze 2 lit. a und 3 lit. a^{bis} des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.

Rechnungsführung

- 1 Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende zweckgebundene Ertrag ist einem entsprechenden Fonds zuzuweisen.
- 2 Im Übrigen richtet sich die Rechnungsführung nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes

und dem darauf basierenden Rechnungslegungsmodell.

- 3 Der Fonds mit den Mitteln der Mehrwertabschöpfung wird nicht verzinst.

Grundpfandrecht

Für die Eintragung eines gesetzlichen Grundpfandrechts im Grundbuch gilt § 283^{bis} des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB).

Zuständigkeit und Verfahren

- 1 Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags ist der Gemeinderat zuständig. Er kann dazu eine externe Schätzung vornehmen lassen.
- 2 Insbesondere für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung vorbehalten.
- 3 Eine Regelung des Ausgleichs mittels verwaltungsrechtlichen Verträgen zwischen der Einwohnergemeinde und den betroffenen Grundeigentümern ist zulässig. In diesem Fall kann der Abgabeteil, welcher der Gemeinde zusteht, auch ganz oder teilweise in Sachleistungen erfolgen. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen wird.
- 4 Der verwaltungsrechtliche Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit mindestens der schriftlichen Form oder bei Sachleistung durch Grundstücke der öffentlichen Beurkundung.

Rechtsschutz

- 1 Vor der Erteilung der Abgabeverfügung wird dem / der Abgabepflichtigen das rechtliche Gehör gewährt. Dies dient der Klärung des Sachverhalts und wird gleichzeitig beim Erlass der Verfügung berücksichtigt.
- 2 Gegen Entscheide des Gemeinderats über die Erhebung und die Berechnung der Ausgleichsabgabe kann bei der Kantonalen Schätzungskommission und gegen deren Entscheide beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.
- 3 Beschwerden müssen schriftlich und begründet innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung bei der kantonalen Schätzungskommission eingereicht werden.
- 4 Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- 1 Dieses Reglement tritt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.
- 2 Dieses Reglement ist in Bezug auf die kommunale Abgabe nicht anwendbar auf Planverfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 09.06.2022

Der Gemeindepräsident
Hanspeter Egli

Die Gemeindegeschreiberin
Claudia I. Barrer

Genehmigt vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn am TT.MM.JJJJ...

9. Räumlichkeiten für Schule und Gemeinde / Informationen**9 091****Orientierung**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** orientiert kurz. Seit Jahren ist bekannt, dass Neuendorf ab 2024 in der Unterstufe zu wenige Schulräume haben wird. Die absehbare prekäre Situation veranlasste den Gemeinderat, umgehend etwas zu unternehmen. Man ging an die Untersuchung der bestehenden Fakten und zwar nicht nur für 2 -3 Jahre sondern für die nächsten 10 Jahre und mehr. Weiter ist der 3. Kindergarten, den man letzten Herbst notfallmässig eröffnen musste, nicht am richtigen Standort. Der Gemeinderat erteilte daher den Auftrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe Schulraumplanung (AG Schulraumplanung), um die Situation zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auf Basis der umfangreichen Analysen und des letztendlich erarbeiteten Schulraumkonzeptes vom 02.02.2022 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 01.03.2022 beschlossen, das Projekt Schulraumplanung weiter zu verfolgen.

Die Projektgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Meinrad Müller, Ressort Bildung, hat die Arbeit sofort in Angriff genommen. Die weiteren Mitglieder sind:

Christof Walker	Gemeinderat, Ressort Bau
Doris Bärtschiger	Schulleiterin Primarschule
Claudia Siegenthaler	Primarlehrerin 5./6. Klasse
Patricia Spiegel	Primarlehrerin 1./2. Klasse
Roger Staub	Präsident Baukommission
Alex Bärtschi	Vizepräsident Baukommission

Das Ziel heute Abend ist, das Projekt den Anwesenden kurz vorzustellen. Zu erwähnen ist hierbei auch, dass für die Gemeindeverwaltung ein neuer Standort gesucht werden muss. Dazu ist man bekanntlich mit der Bürgergemeinde im Gespräch (Obergeschoss VOLG-Gebäude)

Meinrad Müller informiert engagiert und mit viel Hintergrundwissen über die Details. Im Projekt geht es vor allem darum, Betroffene auch zu Beteiligten zu machen. Die AG Schulraumplanung erachtet es als sehr wichtig, sowohl die Lehrpersonen aber vor allem auch die Bevölkerung umfassend zu informieren. Deshalb wurden auch Lehrer/innen in die Arbeitsgruppe einbezogen.

Auslöser und Erkenntnisse

- Per Schuljahr 2024/2025 fehlt mindestens 1 Klassenzimmer
- Der dritte Kindergarten (OG PS I) ist langfristig am falschen Ort
- Die Bevölkerung ist stark gewachsen und dürfte weiter wachsen
- Veränderte Anforderungen an Primarschule brauchen andere Raumkonzepte

Entwicklung der pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Schule im Rückblick

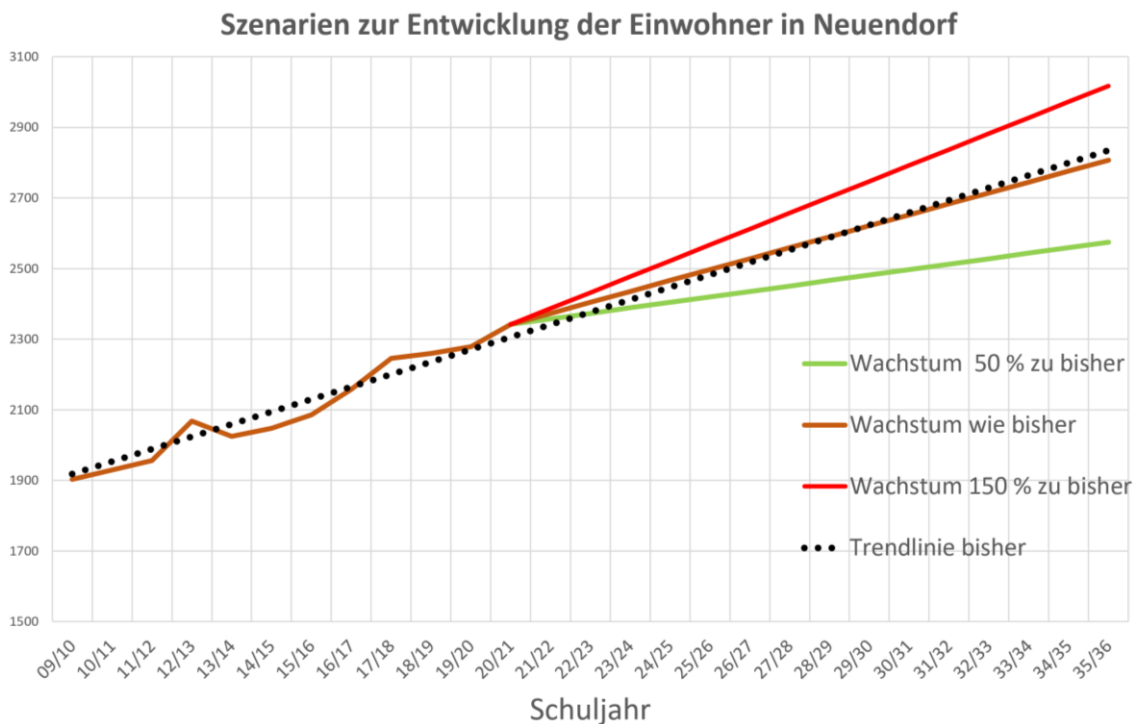
2007	Einführung der Blockzeiten
2009	Einführung Integration Spezielle Förderung
2011	Einführung des Frühfranzösisch
2013	Einführung des Englischunterrichts ab 5. Klasse
2018	Umsetzung des Solothurner Lehrplans (Lehrplan 21)
2019	Erhöhung von 7 auf 8 Klassen
2020	Provisorium 3. Kindergarten
2021	Erhöhung von 8 auf 9 Klassen

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar

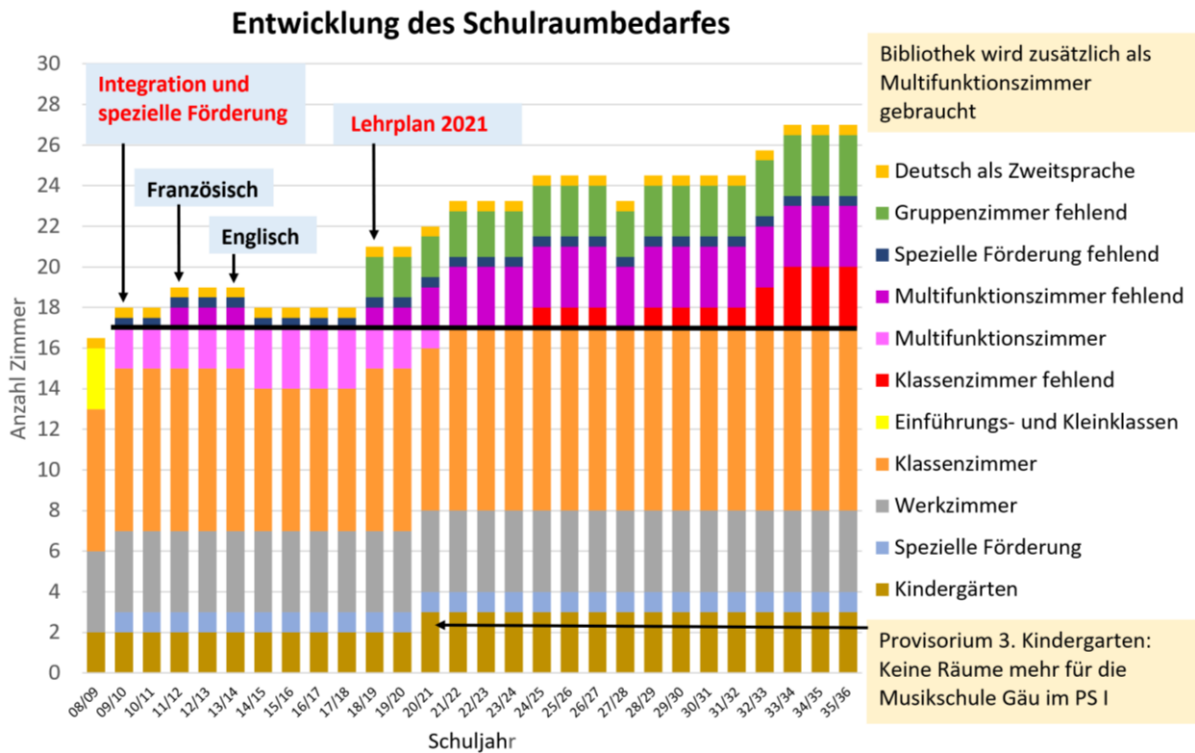
- 9 Primarklassen
- Zusätzlicher Halbklassenunterricht bei Klassen ab 23 Schülerinnen und Schüler (SuS), insgesamt 6 Lektionen
- Musikgrundschulunterricht hat wegen mehr Klassen zusätzlich Bibliothek um 2 Lektionen belegt.
- Anstieg von 26 auf 30 Lehrpersonen
 - Fachlehrpersonen (Spezielle Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Englisch, Französisch) unterrichten in div. Zimmern.
 - Schüler wechseln zwischen PS I und PS II, dies ist nicht optimal (Material, Laptops, iPads)

Ab August 2022 gibt es **keine Zimmerreserven mehr**

Folgende Grafik zeigt das mögliche Bevölkerungswachstum auf:



Daraus und auch aufgrund der ständig steigenden Bedürfnisse aufgrund des Lehrplans wird sich der Raumbedarf etwa wie folgt entwickeln:



Der Schulraumbedarf wird weiter steigen, auch nach 2024. Die veränderten Anforderungen an die Schule verlangen andere Raumkonzepte. Es werden zusätzliche Lehrpersonen benötigt. Und nicht zuletzt kann durch den Umzug der Gemeindeverwaltung mehr Raum für die Primarschule geschaffen werden.



Es sind noch viele Fragen offen. Selbstverständlich wird die Bevölkerung regelmässig informiert. So sind verschiedene Anlässe zur Schulraumplanung vorgesehen.

Als nächstes findet am Montag, 27. Juni 2022, 19.30 Uhr, eine umfassende Informationsveranstaltung statt. Dannzumal gibt es die erstmalige Möglichkeit, Fragen an die Arbeitsgruppe zu stellen.

Eine Woche später erscheint ein Bericht in der Dorfzytig. Anschliessend wird auch die Homepage www.primus-neki.ch aufgeschaltet und die E-Mail-Adresse primus-neki@neuendorf.ch zur Verfügung stehen.

Die Termine im Detail
Montag, 27. Juni 2022:

Informationsveranstaltung (19.30 Uhr)
- Vorprojekt
- Zeitplan
- Kosten

Anschliessend Bericht in Dorfzytig und laufend Informationen in den elektronischen Medien

Samstag, 20. August 2022:

Informationsanlass in der Schule (09.00 – 12.00 Uhr)

Donnerstag, 8. September 2022:

Informationsanlass für letzte Fragen (19.00 – 21.00 Uhr)

Sonntag, 25. September 2022:

Urnenabstimmung (da benötigter Kredit > Fr. 1,5 Mio.)

Es ist geplant, das Projekt über Etappen auszuführen. Trotzdem muss über den Kredit als Gesamtes abgestimmt werden. Der Gemeinderat will diesbezüglich offen kommunizieren und keine "Salami-Taktik".

Im Anschluss an diese Informationen wird ein kurzer Film darüber gezeigt, wie sich die AG Schulraumplanung die Zukunft des Projektes ungefähr vorstellen kann.

Zum Schluss appelliert er an alle, das Projekt zu unterstützen sowie Familie, Nachbarn und Bekannte zu einem der Informationsanlässe zu animieren. Es geht um viel Geld und vor allem um die Zukunft unserer Kinder.

Auch der Gemeindepräsident ruft auf, die Veranstaltungen zu besuchen und sich zu informieren. Es ist ein wichtiges Projekt und gleichzeitig ist er überzeugt, dass es auch ein gutes Projekt ist.

Protokollauszug an:

- M. Müller, GR Ressort Bildung (Leitung AG Schulraumplanung)
- Gemeindeschreiberin
- Verwaltungsleitung

10. Wärmeverbund / Informationen**10 864****Orientierung**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** orientiert zu diesem Thema. Leider hat sich herausgestellt, dass der geplante Wärmeverbund aus Kostengründen und Rentabilität nicht so gebaut werden kann wie angedacht. Die Gründe sind mannigfaltig. Die Kosten übersteigen das angedachte Budget (beim Start wurde mit einem Budget von 2,5 Mio. Franken gerechnet) seit der Entwicklung des Projektes innert kürzester Zeit. Nur um zwei der Gründe davon zu nennen; zuerst war die Corona-Pandemie, und nun wütet schon seit mehreren Monaten der fürchterliche Krieg in der Ukraine. Durch die daraus entstandene angespannte Weltlage sind die Kosten massiv ansteigend. Nach heutigen Angaben liegen die approximativen Kosten bereits bei 3,989 Mio. Franken. Vor ein paar Monaten waren sie noch bei 3,2 bis 3,5 Mio. Franken. Gemäss den Auskünften verschiedener Fachstellen ist derzeit nicht mit einer Beruhigung der Märkte zu rechnen.

Aus genannten Gründen kann der Wärmeverbund, trotz Reduktion der Wärme-Leitungen in gewisse Ortsteile, nicht so wie geplant auch wirtschaftlich betrieben werden. Selbst auf 25 Jahre gerechnet, würden die Zahlen nie in den positiven Bereich kommen. Es werden weitere Ideen und mögliche Lösungen diskutiert: Diese sollten bald vorliegen. Sollten auch diese weder aus wirtschaftlichen noch aus Kostengründen realisierbar sein, ist der Kanton entsprechend zu informieren.

Der Standort der Heizung wäre am bestehenden Ort (Dorfhalle) mit entsprechendem Ausbau vorgesehen. Es werden derzeit noch immer weitere Möglichkeiten und Lösungen gesucht und diskutiert. Schlimmstenfalls muss das bereits angedachte Projekt (Sanierung der Heizung) wieder aufgenommen und weiterverfolgt werden. Kommt dazu, dass die derzeitige Heizung bis Ende August 2023 ersetzt werden muss. Die Einwohner werden sobald als möglich wieder mit weiteren Informationen bedient.

Protokollauszug an:

- Bürgergemeinde Neuendorf, Herr Pascal Heim, Präsident, Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf
- Gemeindepräsident
- Verwaltungsleitung

11. Pfarreiheim / Information Landabtausch mit Kirchgemeinde**11 352****Orientierung**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** orientiert kurz über den bisherigen Verlauf. Die Kirchgemeinde (KiG) hat Ende Oktober 2018 die Gemeinde und Vereine betreffend Wunschliste nach Räumlichkeiten angefragt.

Am 02.07.2021 erschien bereits ein Bericht im Oltner Tagblatt (OT) betreffend Planung eines Pfarreiheims.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durch die KiG durchgeführt. Es ergaben sich mehrere mögliche Standorte. Der Gemeinderat hat daraufhin die Planungskommission (PLK) sowie Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) mit der Abklärung und Sachlage beauftragt. In der Folge entschied man sich für einen "logischen Standort", welcher auch Land der Einwohnergemeinde betrifft d. h. angrenzend an den Friedhof tangiert.



Man spricht hier über einem Landabtausch von ca. 440 m². Am 23. Juni 2021 gab der damalige Gemeinderat der Kirchgemeinde eine entsprechende Absichtserklärung zu einem solchen Landabtausch ab. Dieses Land befindet sich im Bereich "Oeffentliche Bauten". In Bezug auf den Landabtausch wird dessen Wert pro m² anders bewertet, als normales Bauland. Gemäss Auskunft des Schätzers SGV hat man einen der Gegenwert von Fr. 225.-- pro Quadratmeter festgelegt.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 mehrheitlich für einen notwendigen Landabtausch entschieden. Falls der Bau des Pfarreiheims nicht zustande kommt, erfolgt dieser nicht. Die weiteren Einzelheiten werden in den kommenden Wochen mit der KiG besprochen und ausgehandelt. Eine Zustimmung erfolgt:

- Wenn beide Parteien zustimmen
- Wenn auch die Forderungen der Einwohnergemeinde erfüllt werden ihr keine Kosten entstehen

Protokollauszug an:

- Röm.-Kath. Kirchgemeinde, Frau Ursula Lötcher, Präsidentin, Rainbüntenweg 24, 4623 Neuendorf
- Tiefbaukommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

12. Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget / Genehmigung 12 862
Jahresrechnung und Jahresbericht 2021

Orientierung

Die Elektra ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung nach kantonalem Recht. Die Unternehmung gehört aber zu 100 % der Einwohnergemeinde Neuendorf. Deshalb sind gemäss § 10 Abs. 3 Statuten der Gemeindeversammlung jährlich die Jahresrechnung mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf. Neu verlangt das Amt für Gemeinden auch einen Jahresbericht. Die Elektra verzichtet jedoch auf umfangreiche Hochglanzbroschüren, die unnötig viel kosten, wie L. von Arx erklärt. Er erläutert wie immer routiniert die Jahresrechnung 2021 und vermittelt weitere Details aus dem Jahresbericht. Ebenso wagt er einen kleinen Ausblick auf das laufende Betriebsjahr.

Die Jahresrechnung 2021 präsentiert sich ähnlich wie 2020. Der Abschluss weist einen geringen Ertragsüberschuss von Fr. 4'792.-- aus.

Weiter erwähnt er einige Schwerpunkte aus dem vergangenen Jahr. So wurde das Programm der Rostsanierungen an den Kandelabern (witterungsbedingt) noch nicht ganz abgeschlossen.

Für das Vorliegernetz ist ab diesem Jahr die BKW (bisher ONYX) zuständig. Diese Kosten sind, wie in den letzten Jahren, ansteigend. Auch für das kommende Jahr mussten bereits höhere Beträge ins Budget aufgenommen werden, da SWISSGRID ebenfalls laufend mehr Kosten überbürdet. Generell schlagen Gebühren und Abgaben (KEF, Umwelt- und Gewässerschutz, etc.) als grösste Posten zu Buche. Personal- und Verwaltungsaufwand liegen zusammen bei etwa 4, %, also eine sehr schlanke Lösung. Das ist dem zu verdanken, dass das Meiste im Nebenamt erledigt wird. Grössere Einnahmequellen aus Neubauten fehlten im Jahr 2021. In den Vorjahren sah dies - infolge der Fertigstellung von grösseren Ueberbauungen noch besser aus.

1 Jahresrechnung

1.1 Bilanz

CHF	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	1'879'487	1'362'033
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'020'813	998'890
gegenüber Beteiligungen	15'144	16'240
Übrige kurzfristige Forderungen	1'326	896
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-26'800	-31'200
Aktive Rechnungsabgrenzung	280	5'866
Umlaufvermögen	2'890'250	2'352'725
Finanzanlagen	2'300'001	2'300'001
Mobile Sachanlagen	48'600	48'000
Immobilien Sachanlagen	1'414'487	1'540'363
Immaterielle Werte	1	1
Anlagevermögen	3'763'089	3'888'365
Total Aktiven	6'653'339	6'241'090
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	800'488	407'018
gegenüber Beteiligungen	198'724	193'389
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	300	6'618
Passive Rechnungsabgrenzungen	21'586	13'504
Kurzfristiges Fremdkapital	1'021'098	620'529
Rückstellungen	54'210	52'290
Fonds Öffentliche Beleuchtung OeB	7'071	2'102
Langfristiges Fremdkapital	61'281	54'392
Total Fremdkapital	1'082'379	674'921
Eigenkapital	5'566'169	5'621'835
Jahresergebnis	4'792	-55'666
Eigenkapital	5'570'960	5'566'169
Total Passiven	6'653'339	6'241'090

1.2 Erfolgsrechnung

CHF	2021	2020
Ertrag Energie	740'941	702'305
Ertrag Netznutzung	1'764'258	1'745'253
Ertrag SDL	77'505	75'457
Ertrag Bundesabgaben	1'114'131	1'084'693
Ertrag Gemeindeabgaben	242'212	235'812
Entnahme aus Fonds OeB	44'657	46'295
Übriger Ertrag	6'307	18'172
Ertragsminderungen	-2'835	-929
Anpassung Einzel- und Pauschalwertberichtigung	4'400	-1'700
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	3'991'575	3'905'358
Aufwand Energie	752'486	710'578
Aufwand Vorliegernetz	1'403'934	1'375'027
Aufwand SDL	77'505	76'871
Aufwand Bundesabgaben	1'114'128	1'098'242
Aufwand Gemeindeabgaben (Anteil)	193'762	188'642
Einlage in Fonds OeB	49'625	48'397
Direkter Aufwand	3'591'441	3'497'756
Bruttogewinn	400'134	407'602
Personalaufwand	62'433	57'877
Unterhalt, Reparaturen	77'780	177'128
Betrieb und Unterhalt OeB	44'657	46'295
Verwaltungs- und Informatikaufwand	121'977	109'229
Werbeaufwand	600	600
Übriger betrieblicher Aufwand	245'013	333'252
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	92'687	16'473
Abschreibungen auf Sachanlagen	89'444	73'930
Abschreibungen und Wertberichtigungen	89'444	73'930
Finanzertrag	2'508	2'615
Finanzaufwand	959	823
Finanzerfolg	1'549	1'792
Jahresergebnis	4'792	-55'666

1.3 Anhänge zur Jahresrechnung

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 960 OR) erstellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Anlagevermögen per 31.12.2021								
Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2021 CHF	Investition/ Desinvestition CHF	Umgliederungen CHF	Buchwert vor Abschreibung CHF	Abschreibungen		Buchwert 31.12.2021 CHF
						In %	CHF	
14020	Sogas AG (2 Namenaktien à nom. CHF 1'000)	1	0	0	1	0	0	1
14100	langfr. Festgeld RB Gäu-Bipperramt	800'000	0	0	800'000	0	0	800'000
14500	Darlehen Gemeinde	1'700'000	0	0	1'700'000	0	0	1'700'000
140	Finanzanlagen	2'300'001	0	0	2'300'001	0	0	2'300'001
15800	Konventionelle Messsysteme	13'000	859	0	13'859	11	1'459	12'400
15650	Intelligente Messsysteme	27'000	0	0	27'000	10	2'700	24'300
15600	Intelligente Steuer- und Regelsysteme	9'000	5'225	0	13'225	10	1'325	11'900
150	Total Mobilie Sachanlagen	48'000	6'084	0	54'084	10	5'484	48'600
16170	Verteilnetz MS im Bau	7'415	0'224	0	13'639	0	0	13'639
16214	Transformation Industrie	0	0	31'720	31'720	6	1'920	29'800
16222	Grundstücke	76'400	0	0	76'400	0	0	76'400
16224	Transformation Dorf	0	0	143'449	143'449	6	8'649	134'800
16310	Verteilnetz Industrie MS	150'000	0	-31'720	118'280	6	7'080	111'200
16311	Verteilnetz Industrie NS	168'000	0	0	168'000	6	10'000	158'000
16320	Verteilnetz Dorf MS	300'000	-23'920	-143'449	132'632	6	7'932	124'700
16321	Verteilnetz Dorf NS	830'000	-24'220	0	805'780	6	48'380	757'400
16370	Verteilnetz im Bau NS	9'549	0	0	9'549	0	0	9'549
160	Total Immoblie Sachanlage	1'540'363	-41'916	0	1'498'447	6	83'960	1'414'487
15220	Leitungskataster	1	0	0	1	0	0	1
170	Total Immaterielle Werte	1	0	0	1	0	0	1
14	Total Anlagevermögen	3'888'365	-35'832	0	3'852'533	2	89'444	3'763'089

ERGEBNISVERWENDUNG

	2021 CHF	2020 CHF
Jahresergebnis	4'792	-55'666
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	4'792	-55'666
Zuweisung an Eigenkapital	-4'792	55'666
Vortrag auf neue Rechnung	0	0

Die Rechnung wurde von der ST Schürmann Treuhand AG geprüft. Sie empfiehlt diese mit Bericht vom 3. Mai 2022 wie folgt zur Genehmigung: *"Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Ergebnisverwendung nicht Gesetz und Statuten entsprechen."*

Beim Jahresbericht erklärt er die einzelnen Diagramme (nachfolgend) etwas näher.

Es ist davon auszugehen, dass die Verbrauchszahlen in Zukunft noch mehr steigen werden. Viele Hauseigentümer steigen von fossilen Heizstoffen um und installieren Wärmepumpen. Es wird auch immer mehr Elektrofahrzeuge geben, etc. Derzeit gibt es 375 Kandelaber - diese Zahl hat sich nicht verändert. Dieser Unterhalt wird über die 0,1 Rp. der Konzessionsgebühren finanziert. Zudem steigen infolge der allgemeinen Wirtschaftslage z. B. die Kupferpreise extrem an. Das wirkt sich ebenfalls auf die Kosten aus.

2 Netzaktivitäten

2.1 Bautätigkeit

a) Wohnbauten	
Bewilligte Neuanschlüsse Ein- und Mehrfamilienhäuser	3
Bewilligte Neuanschlüsse Wärmepumpen	5
Bewilligte Neuanschlüsse e-Ladestationen	4
b) PV-Anlagen	
Bewilligte Neuanschlüsse PV-Anlagen	3
Bewilligte Neuanschlüsse Speicher	2
Eintritte in den Eigenverbrauch	3

2.2 Öffentliche Beleuchtung

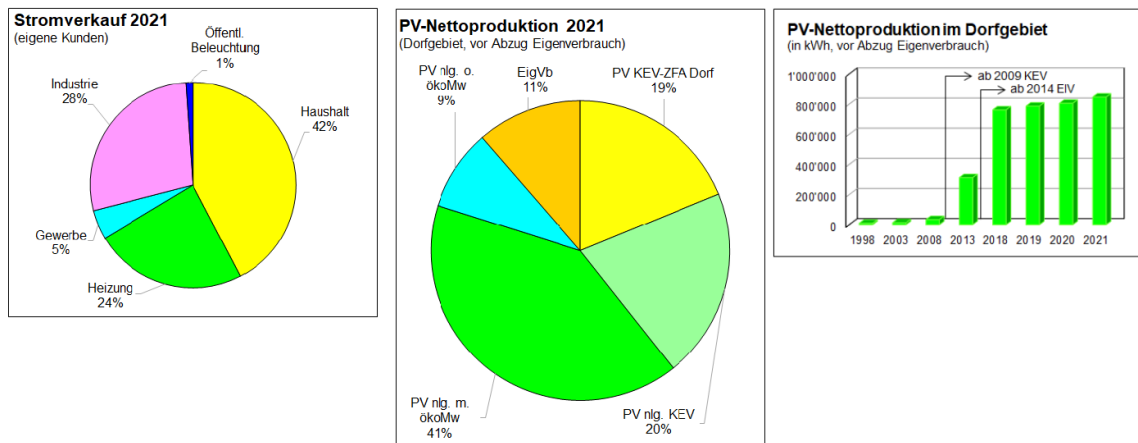
Anzahl Kandelaber 375

Die öffentliche Beleuchtung verfügt über ein eigenes Verteilnetz, das direkt an den Niederspannungsverteilungen in den Trafostationen angeschlossen ist.

2.3 Netzausbauten (Projekte)

- a) Trafostation Migros Mitte
 Die TS Migros Mitte wurde 1974 mit dem Neubau des Migros-Verteilbetriebs in damals üblicher Technik errichtet. Zusammen mit dem Migros Verteilbetrieb wurden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, die Trafostation 2022 totalsanieren zu können.
- b) Kabelverstärkung Mittelspannung
 Als letztes Teilstück der 1974 erstellten Industrie-Einspeisungen soll das bald fünfzigjährige Kabel zwischen der TS Migros Mitte und dem Schacht Nr. 9 (Nordseite Bahndamm nahe Technikgebäude zum Tiefkühlager) durch ein grösseres Kabel in heutiger Technik ersetzt werden. Als wichtiger Teil der Vorbereitung wurden umfangreiche Kamerasondierungen an dem unter der Bodenplatte des Migros-Verteilbetriebs verlaufenden Rohrblocks durchgeführt.

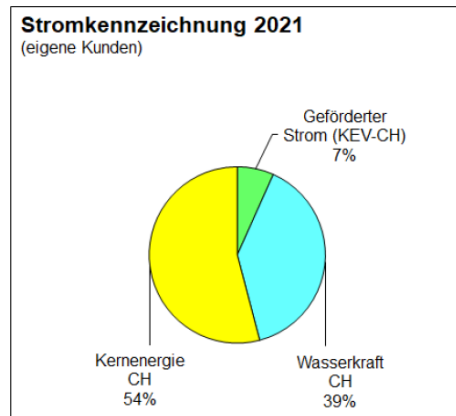
3 Energiestatistik



4 Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung		
Ihr Stromlieferant:	Elektra Neuendorf	Mail: elektra@neuendorf.ch
Lieferjahr:	2021	Fixnet: 062 398 16 12
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	45.9%	45.9%
Wasserkraft	39.2%	39.2%
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Sonnenenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
Geförderter Strom ¹⁾	6.7%	6.7%
Nicht erneuerbare Energien	54.1%	54.1%
Kernenergie	54.1%	54.1%
Fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Abfälle)	0.0%	0.0%
Total	100.0%	100.0%

¹⁾ Geförderter Strom: davon 47.5% Wasserkraft, 16.4% Sonnenenergie, 3.1% Windenergie, 33.0% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie.



5 Kundeninformationen

Unsere Kundinnen und Kunden wurden im Juni und Dezember mittels Rechnungsbeilagen und über die Homepage www.neuendorf.ch / **Elektra** über aktuelle Themen unserer Stromversorgung informiert.

Nachdem keine Fragen zu den Unterlagen und erfolgten Informationen sind, informiert L. von Arx kurz, weshalb er wiederum hier steht. Im September 2021 erfolgte die Amtsübergabe an seinen designierten Nachfolger, Jérôme Fischer. Da er neben seinem Beruf für diese Aufgaben nicht genügend Kapazität zur Verfügung hat, bat er nach rund 5 Monaten den Verwaltungsrat darum, das Mandat zurück zu geben. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat L. von Arx angefragt, ob er bis zu einer neuen Lösung vorübergehend wieder als Geschäftsleiter einspringt. Die Anforderungen werden ständig höher und die Arbeiten umfangreicher. Somit ist es wohl auf mittelfristige Sicht nicht mehr möglich, diese Tätigkeit im Nebenamt zu führen. Deshalb hat die Elektra entschieden, diese Arbeiten in absehbarer Zeit in professionelle Hände zu übergeben. Selbst wenn man heute noch kurzfristig jemanden finden würde, wäre man wohl in ein paar Jahren trotzdem wieder an diesem Punkt. Die ganze Technologie wurde komplexer, und somit kann diese Aufgabe zukünftig nicht mehr im Nebenamt bewerkstelligt werden.

Antrag

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Elektra Neuendorf sowie die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Elektra mit einem knappen Ertragsüberschuss von Fr. 4'792.-- sowie den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2021 der Elektra mit einem ausgewiesenen knappen Ertragsüberschuss von Fr. 4'792.-- sowie den Jahresbericht 2021.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

13. Verschiedenes**13 011**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** orientiert kurz über einige anstehende oder in Diskussion befindliche Geschäfte.

♦ *Sanierung Dorfstrasse*

Die Sanierung ist ab Mitte 2022/Anfang 2023 geplant. Zuvor soll aber noch die Abklärung betr. Wärmeverbund abgeschlossen sein (gleichzeitiges Einlegen der entsprechenden Leitungen). Anschliessend informiert die Gemeinde den Kanton entsprechend.

♦ *AllGäu*

Wenn möglich sollen weitere öffentliche Anlässe stattfinden. Die Bevölkerung ist aufgerufen, diese Anlässe zu besuchen, sie anzuschauen, kritisch zu sein und dort Fragen zu stellen.

Peter Baumann möchte wissen, wo er sich darüber informieren kann. Die letzten Veranstaltungen fanden in Oensingen und Hägendorf statt. Die Inserate dafür erscheinen im Anzeiger und waren auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet. Weitere Anlässe werden zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls wieder gleichermassen publiziert.

♦ *Dünnern-Projekt*

Die Renaturierung der Dünnern betrifft 13 Anstösser-Gemeinden. Der Kanton macht Druck. Das Projekt wird über 15 Jahre dauern, und der Kostenpunkt liegt gemäss derzeitigen Berechnungen bei ca. 145 Mio. bis 165 Mio. Franken. In dieser Sache gibt es glückliche und unglückliche Betroffene (v. a. Landwirte). Man rechnet mit einer Beteiligung von 10 %, welche auf die betroffenen Gemeinden verteilt werden. Der Verteilschlüssel ist jedoch noch nicht bekannt.

♦ *Sanierung Dorfhalle*

Die Sanierung wird gemäss Budget und Finanzplan weiterverfolgt.

♦ *Ortsplanungsrevision*

Hier steht die Gemeinde kurz vor der Zustellung zur Vorprüfung an den Kanton. Die Planungskommission hat hier intensive und grosse Arbeit geleistet, welche an dieser Stelle verdankt wird.

♦ *Infrastrukturabgabe*

Der Gemeinderat denkt über die Einführung einer Infrastrukturabgabe nach. Industriebetriebe nutzen unsere Strassen (teilweise sehr stark) und sollen entsprechend auch einen Teil der Kosten für deren Unterhalt übernehmen.

♦ *Cargo Sous Terrain*

- Der Standort in der Industrie ist sehr lukrativ. Auch die Idee ist faszinierend. Die Gemeinden beobachten das Ganze und möchten einbezogen werden.

♦ *Schwerverkehr*

In Wolfwil ist ein Transportunternehmen ansässig, welches für die Post leere Container hin und her transportiert. Diese Stationierung kam zustande, weil die Post offenbar auf ihrem Gelände in Härkingen zu wenig Platz hat. Wegen der starken Immissionen hat sich die Gemeinde Fülenbach bei der Post und bei Bundesrätin Sommaruga direkt beschwert. Nun weichen die Camionneure für diese einfach über Neuendorf (Wolfwilerstrasse aus). Das ist inakzeptabel. Abgesehen vom Mehrverkehr, ist wegen des Lärms nicht einmal mehr an Nachtruhe zu denken. Der Gemeinderat wird daher ebenfalls intervenieren.

♦ *Strassenlampe*

Bruno von Arx, Bünenweg 38, beanstandet, dass vor seinem Haus eine neue Lampe installiert wurde, welche jedoch nicht korrekt brenne. Sie lösche immer wieder aus. **Linus von Arx** antwortet, dass das Problem bei diesen älteren Modellen bekannt ist. Die Elektra geht dem nach. Bei diesen Störungen (diese haben mit der Feuchtigkeit zu tun) werde es zuerst stets mittels Austausch von gewissen Komponenten versucht. Wenn das nicht klappt, müsse man schlussendlich den Kopf der Lampe austauschen. Die Umstellung auf LED ist ein Thema für die Einwohnergemeinde, aber das Geld war bislang nicht vorhanden. **Gabriela Gaugler** erklärt, dort wurde nur das Kandelaber wegen Rostschutzmassnahmen ausgetauscht, nicht aber die Lampe selbst. Sie ergänzt, man solle ihr jeweils melden, welche Lampen nicht brennen oder Störungen haben. Bei dieser Meldung brauche sie gleichzeitig die Plaketten-Nummer, welche ungefähr auf Augenhöhe an der Stange angebracht sei. Diese Störungsmeldungen werden gesammelt und meistens monatlich abgeklärt.

Zum Schluss dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und das Vertrauen in den Gemeinderat, etc. Er wünscht allen eine erfolgreiche restliche Woche und schon bald ein schönes Wochenende.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer